

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis**  
**- Untere Flurbereinigungsbehörde -**

Wellenbergstraße 3 • 97941 Tauberbischofsheim • Telefax (0 93 41) 82 - 54 00 • ☎ Vermittlung (0 93 41) 82 - 54 02



**Flurbereinigung Weikersheim-Schäftersheim (Ortslage)**

Main-Tauber-Kreis

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**vom 08.09.2022**

**über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht**

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Untere Flurbereinigungsbehörde- hat die Änderung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (WuG) in der **Flurbereinigung Weikersheim-Schäftersheim (Ortslage)** durch die unwesentliche Änderung Nr. 2 (Ä2) verfügt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Bei der Änderung Nr. 2 (Ä2) des Wege- und Gewässerplanes handelt es sich um unwesentliche Planänderungen, die keine Umweltauswirkungen erwarten lassen und von bereits geplanten bzw. genehmigten Eingriffen absehen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3112](http://www.lgl-bw.de/3112)) eingesehen werden.

gez. Hammerl, OVR

D.S.